

Diese Aufzeichnung, die wohl von einem Geistlichen aus der Umgebung des Papstes herrühren dürfte, macht einen unbedingt zuverlässigen Eindruck. Bisher wurde allgemein angenommen, Clemens IV. sei am 29. Nov. 1268 gestorben, da einige gute Quellen dies Datum geben. Indessen herrscht unter den Chronisten darüber keine Uebereinstimmung. Auch der 28. Nov. ist mehrfach überliefert, und nach der obigen Notiz möchte ich mich unbedingt für diesen Tag entscheiden (vgl. die freilich nicht vollständigen Quellenangaben, die bei Potthast, Reg. Pont. II, S. 1648 zusammengestellt sind).

Nicht minder interessant ist die folgende Notiz, die eine andre Hd. etwas später hinzugefügt hat:

'Nota, quod bone memorie dominum Penest[rinum] anno Domini MCCLXX prima die Iulii — et fuit in die Martis in octavis beati Iohannis baptiste — post prandium arripuit febris continua, que sibi duravit usque ad diem Mercurii [9. Iuli] post octavas apostolorum [5. Iuli], qua die, videlicet in primo sumpno, dictus pater in Domino obdormivit'.

Auch hier erweckt die Genauigkeit der Angaben, die Uebereinstimmung von Datum und Wochentag grosses Vertrauen. Der 'dominus Penestrinus' ist ohne Zweifel der Cardinalbischof Stefan von Palestrina, der also am Abend des 9. Juli 1270 gestorben ist. Erst am nächsten Morgen wird die Nachricht bekannt geworden sein; wenn daher Petrini (Memorie Prenestine S. 136) aus einem Necrologium s. XIII. den 10. Juli als Todestag jenes Cardinals geschöpft hat, so dient das nur zur Bestätigung. Das Todesjahr war indessen bisher nicht bekannt; man wusste nur, dass Stefan von Palestrina zwischen 1266 und 1273 gestorben sei. Die genaue Feststellung wäre ziemlich belanglos, wenn nicht eben damals das lange Conclave getagt hätte. So aber musste der Tod des Cardinals das Stimmenverhältnis zwischen den beiden Parteien ändern, und da ist uns jede sichere Datierung von Wichtigkeit.

Wenn aber Stefan am 9. Juli 1270 gestorben ist, wie konnte noch am 22. Aug. desselben Jahres sein Name in einer Urkunde (vgl. Reg. Imp. V, 9965) erscheinen, in der alle damals zur Papstwahl versammelten Cardinäle aufgezählt werden? Hier liegt eine Schwierigkeit, die erst durch eine eingehende Untersuchung zu beseitigen wäre. Sie müsste vor allem in die unglaublich krause und unordentliche Publication Cristoforis, der jene Urkunde ge-